

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr.	Inhalt	Datum	Jahrgang
Nr. 18		Freitag, den 08.05.2026	22. Jahrgang
Seite	Inhalt		
124+125	Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Kamplang II“, Gemeinde Wanderup		
126+127	Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Kamplang III“, Gemeinde Wanderup		
128+129	Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Kamplang“, Gemeinde Wanderup		
130-133	Bekanntmachung der Gemeinde Wanderup - Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB und Übersichtsplan		
134-137	Bekanntmachung der Gemeinde Wanderup - Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30 „Westerkjær“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und Übersichtsplan		
138	Gemeindevertreterversammlung Gemeinde Jerrishoe 19.05.2026		
139	Finanzausschusssitzung Gemeinde Langstedt 26.05.2026		

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.
Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.
Internet: www.amt-eggebek.de

BEKANNTMACHUNG

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13
„Kamplang II“
in der Gemeinde Wanderup**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.04.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Kamplang II“ für das Gebiet nördlich des Bebauungsplans Nr. 11 „Kamplang“, östlich der „Renzer Straße“ sowie westlich und östlich des „Thingweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.05.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in Eggebek, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Änderung des Bebauungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amteggbek.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie

eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 07.05.2026

Gez. Normen Strauß
Normen Strauß
-Amtdirektor-

Amtssiegel

BEKANNTMACHUNG

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17
„Kamplang III“
in der Gemeinde Wanderup**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.04.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Kamplang III“ für das Gebiet im nordöstlichen Bereich der Ortslage, östlich der Flensburger Straße (B 200) und nördlich des Baugebietes Kamplang II (Bebauungsplan Nr. 13), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.05.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in Eggebek, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Änderung des Bebauungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amteggbek.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie

eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 07.05.2026

Gez. Normen Strauß
Normen Strauß
-Amtsdirektor-

Amtssiegel

BEKANNTMACHUNG

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11
„Kamplang“
in der Gemeinde Wanderup**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.04.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Kamplang“ für das Gebiet im nordöstlichen Bereich der Ortslage, östlich der Flensburger Straße (B 200) und nördlich der „Tarper Straße“ (L 15) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.05.2026 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung in Eggebek, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Änderung des Bebauungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amteggbek.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eggebek, den 07.05.2026

Gez. Normen Strauß
Normen Strauß
Amtsdirektor

Amtssiegel

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wanderup

Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung
des Entwurfs der 32. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Wanderup
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich der Straße „Westerkjer“, westlich der Straßen „Bakkesand“ und „Sann-Acker“, östlich der Straße „Düvland“, in westlicher Ortslage der Gemeinde Wanderup, auf dem Flurstück 34/2, Flur 25, Gemeinde und Gemarkung Wanderup und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **18.05.2026** bis **22.06.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) NATURACONCEPT (April 2026): Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil II: Umweltbericht. Sterup.
- (2) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (30.03.2026): Entwässerungskonzept gemäß A-RW 1 zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer“. Flensburg.
- (3) Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (24.11.2025): Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer“. Neumünster.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 15.12.2025.
- (5) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 24.11.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Potentielle Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Immissionen & Emissionen (Lärm), Verkehr (Bestand & Konzept).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen:

Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, möglichen Auswirkungen durch die Planung, Bestandssituation der relevanten Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen innerhalb des Plangebietes, möglichen Auswirkungen durch die Planung auf die Böden und den Wasserhaushalt, Niederschlagswasserkonzept, vorsorgender Boden- und Gewässerschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Bewertung potentieller Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, Lage des Plangebietes, Topographie, anthropogene Überprägung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter, Lage des Plangebietes außerhalb eines archäologischen Interessengebietes, Hinweise gemäß Denkmalschutzgesetz, Hinweise zum Erfordernis archäologischer Voruntersuchungen gemäß Denkmalschutzgesetz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per E-Mail an bauverwaltung@amt-eggebek.de** Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Eggebek während folgender Zeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 32. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.04 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

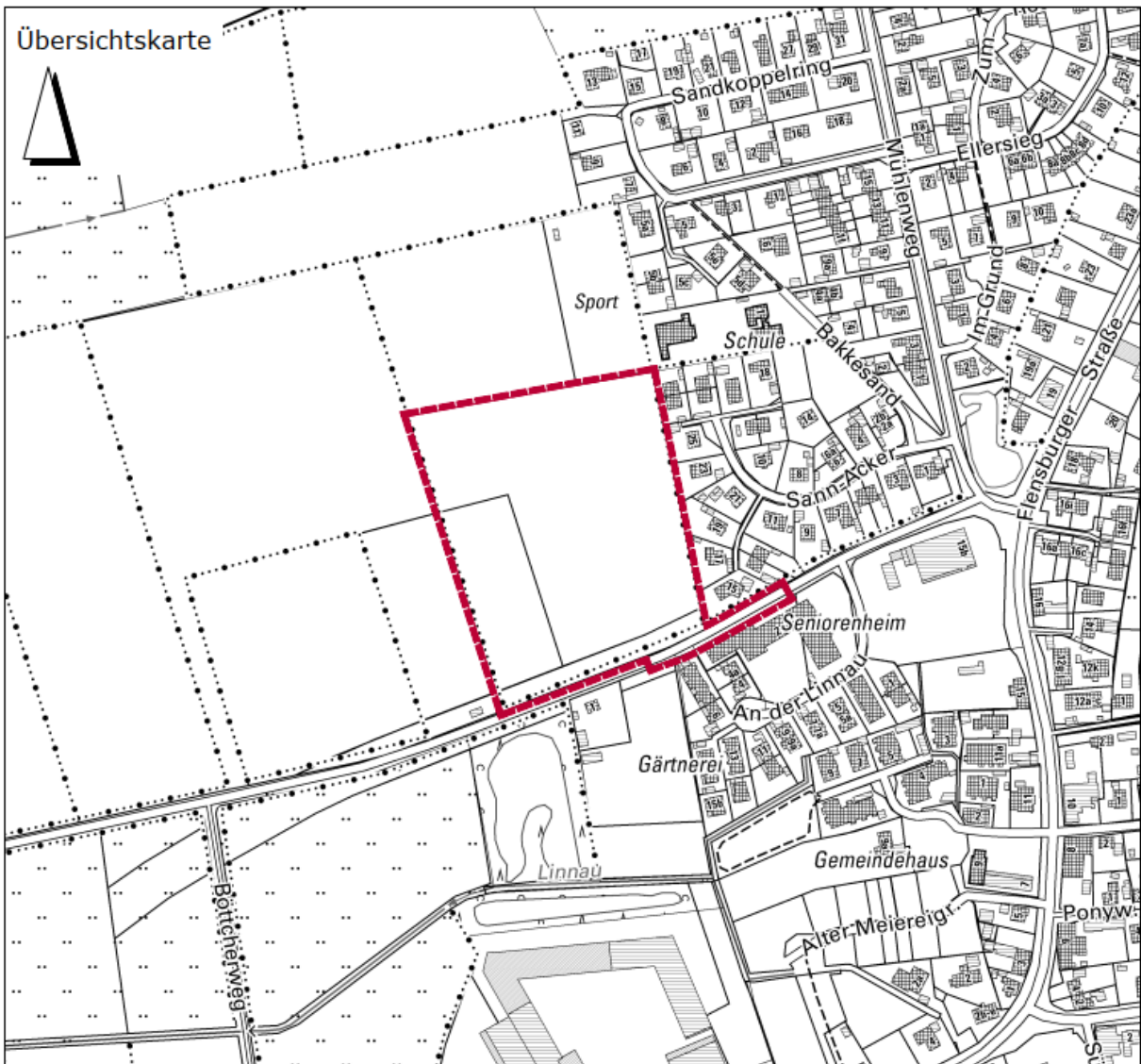
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eggebek, den 07.05.2026

gez. Normen Strauß
Normen Strauß
-Amtsdirektor-

Amtssiegel



BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Wanderup
Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 30
„Westerkjer“
der Gemeinde Wanderup
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Westerkjer“ für das Gebiet nördlich der Straße „Westerkjer“, westlich der Straßen „Bakkesand“ und „Sann-Acker“, östlich der Straße „Düvland“, in westlicher Ortslage der Gemeinde Wanderup, auf dem Flurstück 34/2, Flur 25, Gemeinde und Gemarkung Wanderup und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **18.05.2026** bis **22.06.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: **www.amtegebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) NATURACONCEPT (April 2026): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer“, Teil II: Umweltbericht. Sterup.
- (2) Holt & Nicolaisen GmbH & Co. KG (30.03.2026): Entwässerungskonzept gemäß A-RW 1 zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer“. Flensburg.
- (3) Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (24.11.2025): Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 30 „Westerkjer“. Neumünster.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 15.12.2025.
- (5) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 24.11.2025.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Potenzielle Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Immissionen & Emissionen (Lärm), Verkehr (Bestand & Konzept).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, möglichen Auswirkungen durch die Planung, Bestandssituation der relevanten Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange, Biotopschutz, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen innerhalb des Plangebietes, möglichen Auswirkungen durch die Planung auf die Böden und den Wasserhaushalt, Niederschlagswasserkonzept, vorsorgender Boden- und Gewässerschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Bewertung potenzieller Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, Lage des Plangebiets, Topographie, anthropogene Überprägung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter, Lage des Plangebietes außerhalb eines archäologischen Interessengebietes, Hinweise gemäß Denkmalschutzgesetz, Hinweise zum Erfordernis archäologischer Voruntersuchungen gemäß Denkmalschutzgesetz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **bauverwaltung@amt-eggebek.de** Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Eggebek während folgender Zeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 30 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.04 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amteggbek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren**

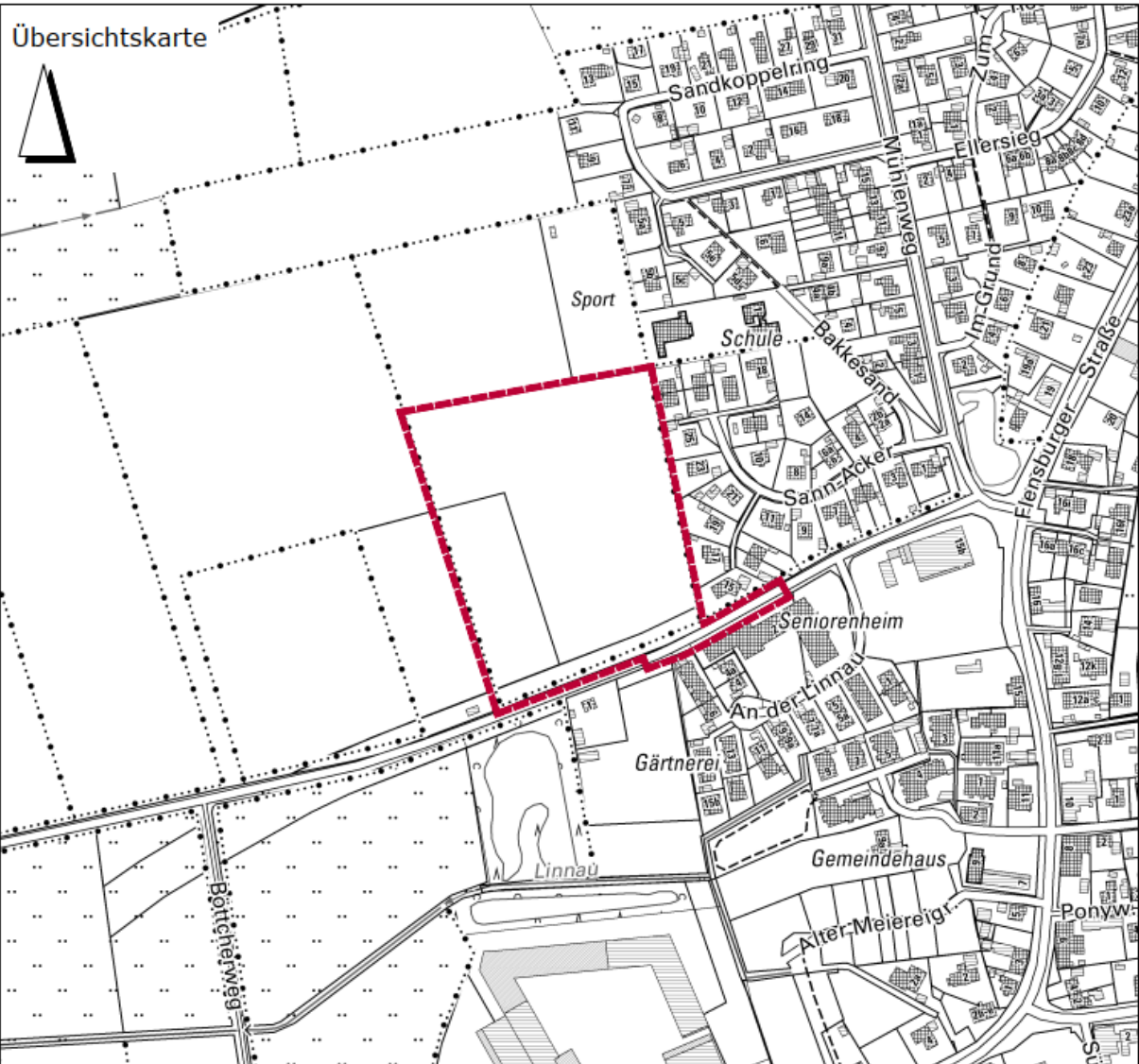
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eggebek, den 07.05.2026

gez. Normen Strauß
Normen Strauß
-Amtdirektor-

Amtssiegel





Gemeindevertretung Jerrishoe

Am **Dienstag, 19. Mai 2026** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Jerrishoe im Landgasthof Heideleh in der Wanderuper Straße 1 in Jerrishoe** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.03.2026
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 24.03.2026
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Kultur-, Sozial-, Sport- und Jugendausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7 "Multifunktionsgebäude"
9. Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Beschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jerrishoe
10. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans
11. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 "Energiepark Jerrishoer Holz"
12. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans
13. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 11 "Energiepark Ellbekhof"
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten I
17. Personalangelegenheiten II
18. Vertragsangelegenheiten I
19. Vertragsangelegenheiten II
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Verschiedenes

Jörg Carstensen-Uhle
Der Bürgermeister



Am **Dienstag, 26. Mai 2026** findet um **10:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Langstedt im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2 in Eggebek** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.10.2025
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025
7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2025
8. Beratung und Beschlussempfehlungen über Investitionen 2026 bis 2034
9. Stand der Liquidität und Rücklagen
10. Beratung und Beschlussempfehlung über zukünftige Finanzierung von Investitionen unter Berücksichtigung von Fördermitteln
11. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Verschiedenes

André Vogt
Der Vorsitzende